

## Übersicht - **Drei-Stufen-Plan** zum Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/2021 an der Johann-Bierwirth-Schule Memmingen

Die Regeln und Maßnahmen gelten für Schülerinnen und Schüler sowie für alle Lehrkräfte und alle anderen Personen im Schulhaus!

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Sieben-Tage-Inzidenz</b>	< 35 pro 100.000 Einwohner*	35 bis < 50 pro 100.000 Einwohner *	ab 50 pro 100.000 Einwohner*
<b>Regeln im Unterrichtsraum</b>	Regelbetrieb nach Hygieneplan Einhaltung des Mindestabstandes innerhalb der Klasse nicht notwendig! Mund-Nasen-Bedeckungen müssen im Unterrichtsraum nicht getragen werden.	Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz, wenn ein Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.	Wiedereinführung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen den Schülern UND tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz --> Teilung der Klassen!
<b>Regeln auf dem restlichen Schulgelände</b>	Überall ist Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen! Ausnahme nur bei Nahrungsaufnahme! -> 1,5 m Abstand hier sehr wichtig! Abstände von 1,5 m sind allgemein einzuhalten!		
<b>Lehrer - Schüler Abstand</b>	Wann immer möglich sollte der <b>Abstand 1,5 m</b> betragen! Unterschreiten in <b>begründeten Ausnahmen nur mit Mund-Nasen-Bedeckung!</b>		
<b>Lehrerzimmer Stützpunktzimmer</b>	am zugewiesenen Platz darf die MNB abgenommen werden	MNB verpflichtend	MNB verpflichtend
<b>Verhalten bei Symptomen</b>	Bei Symptomen (Fieber, trockener Husten, Schnupfen, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall) immer <b>zu Hause bleiben!</b> <b>Die Schule darf nicht betreten werden!</b>		
<b>Wiederbetreten der Schule</b>	Bei Schnupfen und gelegentlichem Husten, wenn <b>mindestens 24 h nach Neuauftreten der Symptome kein Fieber</b> entwickelt wurde.  Bei stärkerem Husten oder den anderen oben genannten Symptomen <b>erst nach überstandener Erkrankung</b> , wenn man <b>mindestens 24 h symptomfrei</b> und <b>mindestens 36 h ohne Fieber</b> ist!		<b>Zutritt nur nach überstandener Erkrankung und zusätzlichem negativen Testergebnis oder ärztlichen Attest!</b>

\*Die genannten Schwellwerte lösen nicht automatisch die nächsthöhere Stufe aus. Die entgültige Entscheidung hierüber trifft das zuständige Gesundheitsamt (in Abstimmung mit der Schulaufsicht).

Quellen: [https://www.km.bayern.de/download/23581\\_Drei-Stufen-Plan.pdf](https://www.km.bayern.de/download/23581_Drei-Stufen-Plan.pdf)

[https://www.km.bayern.de/download/23568\\_Rahmen-Hygieneplan-Schulen-Bayern\\_Stand-02.09.20\\_final.pdf](https://www.km.bayern.de/download/23568_Rahmen-Hygieneplan-Schulen-Bayern_Stand-02.09.20_final.pdf)